



Neue Förderrichtlinien

„Mehr Natur in Dorf und Stadt“ – Thüringenweiter Wettbewerb zur Förderung der Insektenvielfalt in der Kommune

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) hat zur Einreichung von Ideen zur Förderung der Insektenvielfalt in Kommunen aufgerufen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, den zu beobachtenden Rückgang von Insekten aufzuhalten und möglichst umzukehren. Hierbei ist es u.a. erforderlich, Insektenschutz bei der Gestaltung von Grün- und Freiflächen stärker zu berücksichtigen. Die besten Projektvorschläge in Thüringen zur **Förderung des Insektenschutzes im Siedlungsbereich auf kommunalen Flächen** werden finanziell unterstützt. Antragsberechtigt sind **Gemeinden und Gemeindeverbände**.

Gefördert werden **investive Maßnahmen im Siedlungsraum einschließlich des unmittelbaren Umfeldes**. Die Anträge sind bis zum **01. Juni 2021** beim TMUEN einzureichen. Die besten Projektvorschläge erhalten zur Umsetzung einen **Zuschuss bis zu 25.000 Euro**. Der Fördersatz beträgt **maximal 90 Prozent** und erhöht sich auf max. 100 Prozent, wenn sich die antragstellende Kommune freiwillig als pestizidfreie Gemeinde verpflichtet. Die Laufzeit des Vorhabens kann sich über zwei Kalenderjahre erstrecken (2021-22).

Umfassende Informationen zum Wettbewerb können dem Merkblatt des TMUEN entnommen werden: https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Natur_Artenschutz/Foerderung/Mehr_Natur_in_Dorf_und_Stadt/Merkblatt_Mehr_Natur_in_Dorf_und_Stadt.pdf

Mögliche Maßnahmen:

- Schaffung blütenreicher Säume (straßenbegleitend) oder Staudenbeete (Verkehrinseln)
- Entwicklung spezieller Lebensräume wie Rohbodenflächen, Magerrasen oder Trockenmauern
- Pflanzung insektenfreundlicher Gehölze (z.B. Obstbäume)
- Schaffung naturnaher Kleingewässer oder Renaturierung von Quellbereichen
- Anlage regionaltypischer Bauern- und Kräutergärten
- pestizidfreie Pflege von kommunalen Flächen, Änderung der Mahdzeitpunkte
- Anlage von Blumen- oder Wildstrauchhecken
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Aufbrechen versiegelter Flächen

Die Kolleg*innen der Natura 2000-Station „Mittlere Saale“ haben in den letzten Jahren zum Thema Insektenschutz und der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen wertvolles Wissen erworben und stehen Ihnen gerne für Beratung und Unterstützung bei der Beteiligung am Wettbewerb zur Verfügung.

Kontakt: NATURA 2000-Station „Mittlere Saale“ Tel. 036693/2309-47; E-Mail: mittlere-saale@natura2000-thueringen.de



Förderrichtlinie „24-Stunden-Dorfläden“ (in Kraft vom 27.04.-31.12.2021)

Die Richtlinie zur Förderung der Etablierung von Tag-und-Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden zielt darauf ab, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sichern und die ländlich geprägten Räume Thüringens als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken. Die durch diese Richtlinie zu fördernden Tag-und-Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden stellen dabei einen Ansatz dar, um die wohnortnahe Nahversorgung zu sichern und somit den Zielen des Landesentwicklungsprogramms 2025 zu entsprechen.

Die Versorgungseinrichtungen müssen **zeitunabhängig und autonom an 24 Stunden am Tag nutzbar** sein und stationär angeboten werden. Die jeweilige Verkaufsfläche darf **400 m²** nicht überschreiten. Die Einrichtung muss sich innerhalb der vorgegebenen Fördergebietskulisse befinden.

Adressiert werden:

Die Schaffung neuer Nahversorgungseinrichtungen.



Zur Sicherung der Grundversorgung sollte ein Warensortiment mit ca. 1.000 Artikeln bestehend aus mindestens nachfolgenden Sortimentsgruppen vorgehalten werden:

- Frischwaren (Obst und Gemüse),
- Kühlwaren (Molkereiprodukte, Wurst- und Fleischwaren, Käse etc.),
- Trockensortiment (Nährmittel, Kaffee, Tee etc.),
- Konserven und Tiefkühlartikel,
- Back- und Süßwaren,
- Getränke,
- Drogerieartikel.

Die Erweiterung oder Umrüstung bestehende Nahversorgungseinrichtungen.



Angesprochen sind Dorfläden, Hofläden, Lebensmitteleinzelhändler. Diese können Maßnahmen umsetzen, die das selbständige und zeitunabhängige Einkaufen in oder an ihren Einrichtungen ermöglichen. Hierzu zählen z. B.:

- die Anschaffung von Verkaufsautomaten,
- die Umrüstung des Ladens für Selbstbedienung inklusive Installation eines Zugangs- und Bezahlsystems,
- die Installation von Abholstationen („Click & Collect“).

Abb.1: Auszug aus dem „Infoblatt: FR 24-h-Dorfläden“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (Link: https://tlllr.thueringen.de/fileadmin/TLLLR/Themen/Landentwicklung/ILE/24-h-Dorflaeden/FR_24-h-Dorflaeden_Infoblatt.pdf)

Anträge sind bis **zum 31. Mai 2021** beim **Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum** Zweigstelle Stadtroda (Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda) einzureichen.

Alle erforderlichen Informationen (Richtlinie, Infoblatt, Antragsformulare und Fördervoraussetzungen) sind erhältlich unter dem Link: <https://tlllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/24-stunden-dorflaeden>

Infotelefon Landentwicklung: 0361/ 57 40 62-999; E-Mail: laendlicherraum@tlllr.thueringen.de



Regionale Aktionsgruppe
Saale-Holzland e.V.

Newsletter Ausgabe Nr. 2/2021

Impressum

Herausgeber: Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V., Geschäftsstelle Rittergut Nickelsdorf, Nickelsdorf 1, 07613 Crossen/ Elster, Telefon: 036693-23090, E-Mail: info@rag-sh.de, Homepage: www.rag-sh.de

Redaktion: Anett Tittmann

RAG Saale-Holzland e.V.: eingetragener Verein beim Amtsgericht Stadtroda unter Nr. VR 210798, Vorstandsvorsitzender: Andreas Heller, Stellvertreter: Dietrich Heiland und Dr. Siegfried Stenzel

Förderung: Die Arbeit der RAG im Rahmen des LEADER-Managements wird gefördert durch die Europäische Union und den Freistaat Thüringen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)



Hier investieren Europa und der Freistaat
Thüringen in die ländlichen Gebiete.